

99099002067008

Einbürgerung: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/services/99099002067008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099002067008
Leistungsbezeichnung I	Einbürgerung: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose
Leistungsbezeichnung II	Einbürgerung für seit der Geburt staatenlose Personen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Einbürgerung, Staatenlos, Deutsche Staatsbürgerschaft, Einbürgerungsanspruch, Reiseausweis für Staatenlose, Deutsche Staatsangehörigkeit, Staatenlos von Geburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (individuell, 099)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	Voraussetzungen für die Einbürgerung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/art_2.html
Teaser	Sie sind in Deutschland als Kind staatenloser Eltern geboren? Dann haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung.
Volltext	<p>Mit der Einbürgerung erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit werden Sie gleichberechtigte Bürgerin oder gleichberechtigter Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit allen Rechten und Pflichten.</p> <p>Mit der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Wahlrecht in den Kommunen, in den Bundesländern, zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament ausüben. • Freizügigkeit in der Europäischen Union (EU) genießen, also sich frei in der EU bewegen, in der EU angestellt oder selbstständig arbeiten und außerhalb der EU ohne Visum in viele Länder reisen. <p>Wenn Sie seit Ihrer Geburt in Deutschland staatenlos sind, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung. Staatenlos sind Personen, die kein Staat als seine Staatsangehörigen ansieht.</p> <p>Die Einbürgerung wird wirksam durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.</p>

Modul

Sachverhalt

Die zuständige Behörde ist die Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnortes

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Einbürgerung
- gültiger Reiseausweis für Staatenlose
- gültiger Aufenthaltstitel
- Urkunden zum Personenstand, zum Beispiel: Geburtsurkunde Heiratsurkunde gegebenfalls Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde, gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille der vorherigen Ehepartnerin oder des vorherigen Ehepartners oder der vorherigen eingetragenen Lebenspartnerin oder des vorherigen eingetragenen Lebenspartners
- bei Personen unter 16 Jahren: Nachweis der gesetzlichen Vertretung
- bei gemeinsamer elterlicher Sorge der Eltern: nur Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils

Voraussetzungen

- Sie müssen vor Vollendung des 21. Lebensjahres einen Antrag auf Einbürgerung stellen.
- Sie müssen mindestens 16 Jahre alt oder gesetzlich vertreten sein.
- Sie sind seit Ihrer Geburt staatenlos.
- Sie wurden in Deutschland geboren.
- Sie leben seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig und gewöhnlich in Deutschland.
- Sie sind nicht zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als 5 Jahren verurteilt worden. Wird aktuell gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt, setzt die Staatsangehörigkeitsbehörde bis zum Abschluss des Verfahrens das Einbürgerungsverfahren aus.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 25€ - 51€
Gilt bei Ablehnungsbescheid für ein miteinzubürgerndes minderjähriges Kind
https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html
Verwaltungsgebühr: 25€ - 255€
Gilt bei Ablehnungsbescheid für Erwachsene
https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html
Verwaltungsgebühr: 51€
Gilt für ein minderjähriges Kind, das mit beiden Eltern

Modul	Sachverhalt
	<p>oder einem Elternteil eingebürgert wird https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html Verwaltungsgebühr: 255€ Gilt für die Einbürgerung pro Person, gilt auch für Minderjährige, die allein eingebürgert werden https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Behörde kann aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses eine Gebührenermäßigung oder Befreiung gewähren. • Für die Beschaffung von Urkunden, Übersetzungen und Beglaubigungen können zusätzliche Kosten entstehen. • Bei Überweisungen von einem Auslandskonto können zusätzlich Überweisungsgebühren anfallen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Den Antrag müssen Sie bis zu Ihrem 21. Geburtstag stellen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/einbuengerung https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • wer seit seiner Geburt in Deutschland staatenlos ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung • staatenlos sind Personen, die kein Staat als seine Staatsangehörigen ansieht • mit der Einbürgerung wird deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten

Modul

Sachverhalt

erworben

- deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht u.a. das aktive und passive Wahlrecht in den Kommunen, in den Bundesländern, zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament Freizügigkeit in der Europäischen Union (EU), d.h. sich frei in der EU bewegen, in der EU angestellt oder selbstständig arbeiten und außerhalb der EU ohne Visum in viele Länder reisen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal